Das Lebenszeugnis der Ordensberufung innerhalb der Ortskirche

Herbert Schneider OFM, Düsseldorf

Mit meinem Vortrag* spreche ich vor Ordensreferenten, die gemäß Kanon 137 des neuen Kirchenrechts einen Auftrag für die Orden kraft Delegation des Ortsbischofs haben, soweit der Bischof sich nicht selbst Aufgaben vorbehält. Wenn ich andererseits als Vertreter der Orden zu Ihnen spreche, so darf dies als positives Zeichen für ein gemeinsames Anliegen gewertet werden.

1. Der Stellenwert des Ordenslebens in der Kirche

Wir beschreiben den Stellenwert des Ordenslebens in der Kirche im Ausgang von den Konzilstexten und vom neuen Kirchenrecht.

1.1 Das Zweite Vatikanische Konzil

Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, "Christus Dominus", die Diözese als Teilkirche beschrieben, "in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche wahrhaft wirkt und lebendig ist" (Nr. 33).

Diese eindeutige Einbeziehung der Orden in die Ortskirche muß mit einer anderen Aussage desselben Konzils, dem Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, "Perfectae Caritatis", in Verbindung gebracht werden, wenn es dort heißt: "Es ist der Kirche zum Nutzen, daß die Institute ihre Eigenart und ihre besondere Aufgabe haben. Darum sind der Geist und die eigentliche Absicht der Gründer wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe (patrimonium) jedes Instituts ausmachen, treu zu erforschen und zu bewahren" (Nr. 2c). Ähnlich spricht auch der neue Codex im Kanon 578.

Damit ist die fruchtbare Spannung der Ordensgemeinschaften aufgezeigt zwischen Dienst in der Teilkirche und Autonomie ihrer Lebensweise und Berufung. So spricht Perfectae Caritatis auch ausdrücklich davon, daß die Orden am Leben der Kirche teilhaben entsprechend ihrer Eigenart und besonderen Aufgabe (Nr. 2c). Die erste Aufgabe, der Ortskirche zu dienen, ist also, das eigene Patrimonium zu leben.

Wir wollen dieses Verhältnis von Orden und Ortskirche näher betrachten.

^{*} Der Vortrag wurde auf der Jahreskonferenz der Ordensreferenten und Mitarbeiter in den Generalvikariaten und Ordinariaten der Bundesrepublik Deutschland am 13. März 1986 in Mainz gehalten.

1.2 Grundzug der Kirche

Das Ordensleben ist keine Sonderangelegenheit oder esoterische Bewegung in der Kirche, als Fremdkörper innerhalb einer Gemeinde möglichst zu meiden oder so zu vereinnahmen, damit es nicht beunruhigen kann. Der dem Selbstverständnis der Ortskirche gemäße Weg ist die Bejahung, daß im Ordensleben ein Grundzug der Kirche gelebt wird, den jeder Christ der Ortskirche leben kann und vielfältig – mitunter auch besser – lebt.

Das Besondere des Ordenslebens ist hier keine Frage eines besseren Lebens und erst recht nicht einer ontologischen Wesensbestimmung, sondern Annahme einer Berufung, einen Grundzug der Kirche zu leben, also etwas, das der ganzen Kirche gehört.

Ordensleben ist also nur innerhalb der Kirche möglich, nicht neben ihr oder gar gegen sie. Daher heißt es auch in Christus Dominus, die Ordensleute "gehören in einer besonderen Weise zur Familie der Diözese" (Nr. 34).

Daraus folgt, daß es im Grunde keine Rivalität zwischen Ordensleuten und Seelsorgern der Diözese geben sollte, vielmehr eine Solidarität einer Familie, in der auf dem Boden der Gemeinsamkeit verschiedene Berufungen und Begabungen das Ganze tragen und ausmachen.

1.3 Spannungen als fruchtbar annehmen

Und doch soll eine Spannung nicht verkannt werden. So sehr die Orden zur Familie der Ortskirche sich zugehörig wissen, greifen sie über den lokalen Bereich hinaus auf eine universale Ebene. Besonders auffällig ist dies bei Orden, die über die ganze Welt hin verbreitet sind und so stets auch die diözesanen Bereiche sprengen. Schon eine Ordensprovinz erstreckt sich oft über mehrere Diözesen.

Daraus ergibt sich, daß Ordensleute, die immer wieder versetzt werden, nicht lediglich auf das Sondergut von Diözesen achten, sondern auch auf das allen Gemeinsame.

Manche juristischen Probleme ergeben sich daraus, die aber in Gespräch und Abmachung zu regeln sind. Erinnert sei an die Probleme mit der Beichtjurisdiktion von Ordenspriestern. Nach dem z. Z. üblichen Verfahren müssen die Ordenspriester in Anwendung von Kanon 968 § 2 des Codex diese Beichtjurisdiktion bei Versetzung in eine andere Diözese neu einholen.

Ob die Lösung dieser für Ordensleute schwerer wiegenden Sachlage dahingehend gefunden werden kann, daß die deutschen Bischöfe den Provinzial bzw. Abt subdelegieren, die dem Provinzial intern zustehende Jurisdiktion auch extern zu geben mit ausdrücklicher Berufung dann allerdings auf den Auftrag des Bischofs, bedarf noch einer kirchenrechtlichen Prüfung.

1.4 Mysterium der Kirche

Das Ordensleben ist im Mysterium der Kirche verankert, wie es im Kanon 573 ff. immer wieder deutlich wird. Darum ist es auch Ausdruck des Mysteriums der Ortskirche.

Wie zur Kirche so ist auch zum Ordensleben der tiefere Zugang in einer mystischen Partizipation möglich, d.h. durch eine Teihabe am Wesen der kirchlichen Berufung, die im "Bleiben in der Liebe" (Joh 15.9), von der der Herr spricht, gründet.

Daher kann jeder Christ das leben, was das Ordensleben meint, weil es eben der Kirche gehört und im Auftrag der Kirche erfüllt wird, um nur einige Elemente zu nennen:

- Das Leben verstehen aus dem Braut-Gedanken, wie ihn die Apokalypse schildert: "Der Geist und die Braut sagen: (Unser Herr) komm!" (Apk 22,17).
- Die Ubernahme der Lebensweise Jesu, was den Gelübden einen christlichen und nicht lediglich einen asketischen Charakter gibt.
- Die Darstellung der Jünger-Gemeinde, vereint um den Herrn, womit mehr als die humane vita communis gemeint ist.

1.5 Geistliche Sendung und geistliche Wahl

Mit Kategorien der Notwendigkeit und Zweckhaftigkeit ist das Ordensleben in der Kirche nicht zu begreifen, eher als geistliche Sendung von oben her oder als geistliche Wahl von unten her, worauf Kardinal Jean-Marie Lustiger hinweist (Der Priester und der Anruf der Räte, Johannes Verlag Einsiedeln 1982).

Daher reichen auch andere Rechtfertigungen nicht hin. Die einen verstehen Ordensleben affirmativ als Verstärkung kirchlicher Positionen; die anderen möchten Orden lieber als kritische Instanz gegenüber der verfaßten Kirche sehen. Beide gehen an der Tiefendimension von Orden und Kirche vorbei.

Selbst die Orden als Zeichen zu sehen, so wünschenswert dies ist, macht nur ein Element unter anderen deutlich. Mir scheint der tiefere Gehalt der vorher genannte mystische zu sein.

2. Ortsbestimmung des Ordenslebens in der Kirche

Das Ordensleben ist eine Gabe, ein Charisma an die Ortskirche, worauf Lumen gentium (Nr. 43) hinweist. Daher entdeckt die Ortskirche ihren eigenen Reichtum erst, wenn sie diesem Charisma seinen besonderen Raum und so kirchlichen Ort gibt.

2.1 Ecclesiologische und apostolische Dimension

Innerhalb der Ortskirche hat das Ordensleben eine ecclesiologische und zugleich apostolische Dimension. Der neue Codex weist auf beide Dimensionen hin.

Die ecclesiologische Dimension wird in Kanon 574 § 1 angesprochen, wenn gesagt wird, der Stand derer, die sich in solchen Instituten zu den evangelischen Räten bekennen, gehört zum Leben und zur Heiligkeit der Kirche.

Demgegenüber wird die apostolische Dimension u.a. in Kanon 590 § 1 ausgesprochen mit dem Hinweis, daß die Institute dem Dienst für Gott und die ganze Kirche gewidmet sind.

Eindeutig spricht sich auch die Dogmatische Konstitution über die Kirche, Lumen Gentium, für die ecclesiologische Dimension aus, da die evangelischen Räte, so heißt es, ihre Befolger auch in besonderer Weise mit der Kirche und ihrem Geheimnis verbinden (Nr. 44).

Die Beachtung der ecclesiologischen Dimension scheint mir heute vonnöten, da weithin die apostolische Dimension herausgestellt wird, während doch diese in der ecclesiologischen Dimension gründet. Eine Abkapselung hätte gefährliche Folgen, nämlich in der Einschätzung der Gelübde.

Sind die Gelübde nur Zurüstung zum apostolischen Auftrag und damit eher lösbar, um evtl. diesen Auftrag an anderer Stelle – scheinbar effektiver – auszuüben oder stellen sie Kirche dar und sind deshalb verbindlich? Jedenfalls ist die leichtere Dispenspraxis bezüglich der Gelübde und die restriktivere beim Zölibat auffallend.

Hängt damit nicht auch die innere Schwächung des Ordenslebens zusammen? Warum verlassen mehr Ordensleute ihre Gelübde als Weltpriester ihren Zölibat? Ich kann keine bündige Antwort geben, stelle hier aber diese Frage. Eines ist sicherlich klar: die Kirche muß selbst ein Interesse daran haben, die Gelübde zu schützen und mit ihnen nicht lediglich im Ernstfall wie in einem Verwaltungsverfahren umgehen.

2.2 Prophetischer und ministerialer Auftrag

Ein anderes Augenmerk möchte ich auf das Verhältnis von prophetischem und ministerialem Auftrag richten. Beide hängen zusammen und erweisen ihre Echtheit in der gegenseitigen Verwiesenheit.

Das Ordensleben ist seiner Natur nach stärker auf den prophetischen Auftrag angelegt und mag darin mitunter auch beunruhigend wirken. Das Prophetische – gelebt im Geist der Gelübde und im Geist des Patrimoniums des Ordens – steht aber im Dienst der Kirche und kann letztlich nicht am Ministerium, dem Amt, vorbei sich entfalten. Andererseits muß das Amt in seinen vielfältigen Dienstbereichen berücksichtigen, daß das Prophetische ein echter Bestandteil der Ortskirche ist und dafür seinen Eigenraum benötigt.

Daher dürfte es keine Abwerbung von Ordensleuten durch einen Bischof oder Pfarrer für den Eintritt in die Diözese geben, wie auch umgekehrt Ordensleute nicht am Bischof vorbei Priester zum Eintritt bewegen sollten. Hier gilt es zu berücksichtigen, daß gemäß Kanon 266 § 1 das Ordensmitglied durch die Gelübde rechtmäßig in das Institut eingegliedert ist.

Eine Folgerung daraus wäre, daß bei Frage einer Inkardination eine größere Zurückhaltung angebracht und zuvor eine Verständigung zwischen Ortsbischof und Höheren Oberen erforderlich ist. Dann bliebe der Fall abgewehrt, daß ein Ordensmitglied mit der Zustimmung eines Bischof in der Tasche faktisch den Höheren Oberen vor vollendete Tatsachen stellt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Neujahrsansprache von Kardinal Joseph Höffner am 31. Dezember 1985 vor seinen Bischöfen, diözesanen Vertretern und Vertretern der Orden. Er sagte, daß es vom inneren Sinn eher richtig sei, wenn ein Weltpriester ein Ordensmann würde als umgekehrt ein Ordensmann ein Weltpriester.

2.3 Kontemplative und aktive Seite

Wichtig für den Alltag der Mitarbeit von Ordensleuten innerhalb einer Pfarrei etwa ist das Verhältnis von Kontemplation und Aktion. Auch hier erfließt die Aktion aus der kontemplativen Einstellung, die zwar jeder einzelne persönlich pflegt, stets für den Ordenschristen ihren Raum in der vita communis hat.

Ich erinnere mich bei dieser Frage an eine Begegnung mit einem engagierten Pfarrer, der sich dankbar über eine fähige Ordensfrau als Gemeindeschwester äußerte. Er bedauerte es jedoch, daß die Schwester nicht voll nach seinen Vorstellungen zur Verfügung stehe, da sie sich auch am Gebetsleben ihrer eigenen Gemeinschaft, die sich innerhalb der Pfarrei des Pfarrers befand, beteiligen wollte. Er hat offenbar eine Gebetszeit der Ordensgemeinschaft nicht als wichtigen Teil seiner Gemeindepastoral integrieren können.

Zum anderen wird offenbar dem Ortsbischof nach dem neuen Codex, Kanon 674, die Möglichkeit eingeräumt, aktiv tätige Orden zur Seelsorge heranzuziehen, was allerdings nur möglich ist gemäß Kanon 676 § 3 im Meinungsaustausch zwischen Ortsbischof und Ordensoberen.

Ein weiteres Problem scheint mir hier aufzutreten. Nach Christus Dominus (Nr. 35,1) werden die Ordensleute eher auf den Dienst in Pfarreien angesprochen angesichts des Priestermangels. Inzwischen hat sich in der nachkonziliären Zeit gezeigt, daß zumindest in unseren Breiten dadurch der Nachwuchsfür die Orden erschwert wird. Manche treten dann sogleich in die Diözese ein oder andere treten in sie eher über. Dem Orden ist auch die Erfüllung des eigenen Patrimoniums erschwert. Darum ist heute eher eine Zurückhaltung bei Übernahme von Pfarreien festzustellen. Wenn aber Pfarreien übernommen werden – und dies kann ein echter Dienst des Ordens an der Ortskirche sein –, dann möglichst in Gemeinschaft.

2.4 Kategoriale und territoriale Seelsorge

Wenden wir uns dem Thema der kategorialen und territorialen Seelsorge zu. Während die territoriale Seelsorge im Pfarrprinzip ihre Vertretung hat, spricht die kategoriale Seelsorge Einzelbereiche an, um sie christlich zu durchformen. Solche Bereiche sind Gefangenenseelsorge, Militärseelsorge, Jugendseelsorge, um nur einige zu nennen, aber auch Exerzitientätigkeit und ebenso Seelsorge an geistlichen Gemeinschaften, um auch diese nur beispielhaft anzuführen.

Die kategoriale Seelsorge kann selbstverständlich auch von der Pfarrei aus erfolgen, und viele Bereiche werden so auch erfaßt. Den Orden entspricht sie jedoch als Auftrag und wird innerhalb der Pastoral der Ortskirche als ihr Beitrag geleistet.

2.5 Missionarische und pastorale Sendung

Auch diese Sendung ist im Grunde unteilbar, jedoch ist der missionarische Auftrag seit jeher ein Charakteristikum der Ordensleute gewesen. Der Missionsauftrag ging durch den Orden aus einer Ortskirche hinaus in Gebiete, in denen Ortskirche erst zu entstehen hatte. So bereiteten die Ordensleute der Ortskirche den Weg vor.

Andererseits war es die Aufgabe der Ordensleute, nach Entstehung der Ortskirche diese zu stützen und nach neuen Feldern der Mission auch innerhalb der Ortskirche zu suchen.

Dazu bedarf es neuer, innovativer Überlegungen nicht nur in jungen Ortskirchen der sog. Missionsländer, sondern auch heute bei uns. Das neue Kirchenrecht hebt den missionarischen Auftrag in Kanon 783 eigens als besonderen Auftrag der Ordensleute hervor.

3. Herausforderungen an Ordensleute in der Kirche

Die Ordensleute stehen zusammen mit der Ortskirche vor wichtigen Herausforderungen der Zeit. Einige berühren besonders Ordensleute von ihrer Berufung her.

3.1 Kirche in Brüderlichkeit aufbauen

Dem Bruder- bzw. Schwester-Gedanke des Ordenschristen entspricht es, daß er seine eigene Gemeinschaft in Brüderlichkeit aufbaut und so ein erstes Zeichen für eine brüderliche Ortskirche setzt.

Zugleich aber ist er in seinem Wirken innerhalb der Ortskirche danach bestrebt, die Ortskirche dort, wo er tätig ist und lebt, als Gemeinschaft im brüderlichen Geist aufzubauen.

Dieser brüderliche Dienst an der Ortskirche ist nicht gegenläufig zum hierarchischen Auftrag der Leitung der Ortskirchen, sondern ist ihr zugeordnet und von ihr geschützt. Hier wäre darauf zu verweisen, daß nach Kanon 586 des Codex der Ortsbischof die eigene Autonomie der Institute zu wahren und zu schützen hat.

Für Priesterorden vor allem ist zu sehen, daß sowohl die Bischöfe als auch die Höheren Oberen gemäß Kanon 134 des Codex Ordinarien sind und sie die einander berührenden Aufgaben in gegenseitiger Absprache regeln unter Beachtung der jeweils vom Kirchenrecht vorgesehenen Kompetenzen, wobei Kanon 678 § 3 zu berücksichtigen ist.

Ziel muß sein, daß die Ortskirche auferbaut wird und zugleich dabei das Patrimonium des Ordens hilfreich ist, wie sehr es auch immer über die jeweilige Ortskirche – wie im letzten diese selbst – auf die universale Kirche hinausweist.

3.2 Konzentration an Notstellen

Die Ordensleute haben sich immer wieder an Notstellen der Ortskirche angesiedelt. Das kann ein Leben unter Randgruppen bedeuten innerhalb einer Pfarrei, oder auch einen besonderen Dienst wie im Beichtstuhl mitten in einer Großstadt, oder wieder eine persönliche Seelsorge für Menschen in Not einer Diözese.

Hier kommt es sehr auf Absprache mit der diözesanen Seelsorgeplanung an. Es zeigt sich dann der Vorteil der Konzentration, die eine Ordensgemeinschaft auf eine Aufgabe hin geben kann. Sorgfältig sollte abgesprochen werden, daß der Seelorger auf Einzelposten nicht den Eindruck gewinnt, als gerate er ins Hintertreffen, zumal z. Z. die Pfarrer ein Divergieren der seelsorglichen Kräfte erleben müssen angesichts des Priestermangels.

Dieses Problem taucht gegenwärtig bei der Betreuung einer Pfarrstelle durch einen Ordenspfarrer und Ordenskaplan auf, wenn gemäß Stellenplan einer Diözese ein Kaplan nicht mehr vorgesehen ist.

Jetzt kommt es auf die Perspektive an. Wird die gut besetzte Stelle als Chance verstanden, wobei diese Ordensleute an ihrer Stelle ihren Auftrag als Dienst auch an den Nachbargemeinden oder der Region verstehen müßten. Es könnte dann am ehesten einem Konflikt ausgewichen werden, vielmehr der Auftrag der Ordensleute als Förderung angenommen werden.

3.3 Wahrnehmung des Auftrags der Kirche

In einem Bereich, der in jüngster Zeit erst virulent wurde, zeigt sich eine neue Herausforderung für alle Verantwortlichen. Während die sog. verfaßte Kirche staatsrechtlich anerkannt ist, stellt sich die Frage, wieweit dies für die Orden gilt.

Sicherlich sind die Orden nicht lediglich ein kirchlicher Verein und auch nicht eine kirchliche Bewegung nur, die übrigens leichter in die Ortskirche zu integrieren wären, und daher werden sie auch von manchen Ortskirchen und Pfarreien bevorzugt.

Nach dem Gocher Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11. Oktober 1977 (2 BvR 209/76) sind nicht nur die sog. verfaßte Kirche, also Diözesen und Pfarreien, sondern auch Institute der Kirche wie die Orden als von den Kirchenartikeln des Grundgesetzes einbezogen (Art. 4,2 und Art. 140), da sie ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrnehmen und erfüllen (S. 16). Ihr Daseinszweck geht nach dem Urteil des Gerichts auf eine Intensivierung der gesamtkirchlichen Aufgabe (S. 18), wie ich einem Referat von Heinrich J.F. Reinhardt (Die besondere Berufung der Ordenspriester im Dienst der Kirche – aus rechtlicher Sicht, OK 1986, 71–72) entnehme.

Wird auch von kirchlichen Stellen diese Aussage in der Praxis anerkannt? Einige Erfahrungen sprechen nicht immer dafür, wenn z. B. bei Veranstaltungen der Ortskirche oder eines Dekanates alle möglichen kirchlichen Gruppen eingeladen und auch genannt werden, Ordensleute aber nicht. Mitunter mag ihre geringe Zahl dazu verleiten. Das wache kirchliche Bewußtsein dürfte jedoch ihre Bedeutung akzeptieren und ihnen so Mut machen zu ihrer Berufung in bedrängter Zeit.

3.4 Die Bedeutung der stillen Arbeit

Wenden wir uns einer nicht in die seelsorgliche Planung einbeziehbaren oder doch – wenn häufig auch in Stille – geleisteten Seelsorge der Ordensleute zu. Wenn die Zahl der Ordenspriester, die im Diözesandienst beschäftigt werden, 30% beträgt, dann spricht das für sich selbst.

Hier soll es um die anderen 70% gehen, die oft bekannt, aber mehr noch im Verborgenen tätig sind.

In Gebet und Gespräch der eigenen Gemeinschaften, in den persönlichen Kontakten, durch das Leben mit den Menschen in ihren Nöten, durch Ermunterung, Weisung und Gebet in Familien und Gruppen u.a. sind die Ordensleute ein Teil des glaubenden Gottesvolkes.

Die helfen auf ihre Weise, für viele Ermutigung im Glauben zu sein, z. B. für eine Umgebung, in der ein Kloster einen Anziehungspunkt für viele Menschen und Ermutigung wie Trost im Glauben darstellt. Hierüber lassen sich keine Zahlen nennen ebensowenig wie über das bescheidene, treue Wirken eines Ortspfarrers.

3.5 Spiritualität im Dienst der Evangelisation

Unter Spiritualität verstehen wir eine Ausrichtung des Geistes, eine Prägung und Art, wie sich der Geist des Menschen gegenüber dem Leben verhält.

Eine solche Artung des Geistes bleibt relativ konstant und beeinflußt das menschliche Verhalten.

Zur christlichen Spiritualität gehört die Prägung durch den Geist Christi. Ein Ordensgründer kann durch sein gelebtes christliches Dasein eine bestimmte Ausrichtung des Geistes so vertreten, daß seine Gemeinschaft mehr oder weniger stark ebenfalls diese Züge trägt.

Nicht nur die Gelübde führen im Ordensleben zu einer Spiritualität, sondern ebenso die Akzente des Ordensgründers, z.B. die Art des Armutsverständnisses und des Verhaltens gegenüber der Natur oder zu Andersgläubigen, wie sie dem heiligen Franziskus von Assisi eigen war.

Mit ihrer Spiritualität ist nun eine Ordensgemeinschaft innerhalb einer Ortskirche ein Element der Evangelisation, indem die Menschen durch diese Form des Lebens auf die christliche Lebensgestaltung aufmerksam gemacht werden. Indem die Ordensgemeinschaften sich selbst evangelisieren lassen, werden sie erst eigentlich instand gesetzt, andere zu evangelisieren durch ihr eigenes Leben einerseits und ihr Wirken andererseits.

So sind auch Orden durch ihre je eigene vom Evangelium geprägte Spiritualität Zeichen der Hoffnung und stellen eine Botschaft der Befreiung dar, wie Papst Paul VI. in Evangelii Nuntiandi sagt (Nr. 28 und 30), die von Gott kommt und sich in den menschlichen Verhältnissen auswirkt (Nr. 32).

Eine lebendige Ordensgemeinschaft wird so ihren Auftrag innerhalb der Ortskirche entdecken und aktiv einbringen, sich selbst befragen und andere befragen, stets aber in Ausrichtung mit allen Brüdern und Schwestern auf das Reich Gottes, das in Jesus Christus angebrochen ist.